

Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet
"Am Dorf".

Nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet
"Am Dorf" sind die Flurstücke 122 und 121/2 als eine Einheit
zusammengefaßt.

Der Standort für ein Wohngebäude ist in der Grundstücksmitte
festgelegt.

Wegen der Grundstücksteilung - im Rahmen der Baulandumlegung -
ist die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgelegte Gebäude-
stellung nicht zu realisieren.

Durch eine Verschiebung der Baugrenze sollen die Voraus-
setzungen für die Bebaubarkeit der Flurstücke 122 und 121/2
geschaffen werden.

Da die Erschließungsanlagen für die betreffenden Grundstücke
im Rahmen der Gesamterschließung bereits hergestellt wurden,
entstehen der Gemeinde Nordenstadt durch diese Bebauungsplan-
änderung keine zusätzlichen Kosten.

Nordenstadt, den 14.10.1974